

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

## Erhaltungsziele

### Lebensraumtyp 2310 „Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen“

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 4,34 ha)
- Erhalt der bestehenden Vorkommen mit einem günstigen Erhaltungsgrad mindestens 3,49 ha mit Erhaltungsgrad B – als wenig verbuschte, örtlich auch von Wacholder (Anklänge an LRT 5130) und Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (*Calluna vulgaris*) begleitet von Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) sowie Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) und mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen (Übergänge zu LRT 2330), niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und wärmeliebender Insektenarten aus der Gruppe der Tagfalter, Wildbienen und Heuschrecken

Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

- Wiederherstellung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps mit Fokus auf das Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ und die darin liegenden, trockenen Dünenrücken und ggf. vorhandenen weiteren für eine Wiederherstellung geeigneten Standorte in Verzahnung mit dem LRT 2330 (mindestens 0,99 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von mit C bewerteten Vorkommen des Lebensraumtyps durch geeignete Pflegemaßnahmen (mindestens 1,84 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf das Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ und die darin liegenden, trockenen Dünenrücken und ggf. vorhandenen weiteren für eine Wiederherstellung geeigneten Standorte in Verzahnung mit dem LRT 2330 (mindestens 0,48 ha)

## **Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 0,41 ha)

Erhalt der bestehenden Vorkommen mit einem günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 0,41 ha mit Erhaltungsgrad B – als unverbuschte, lückige Pioniervegetation aus charakteristischen Pflanzenarten, inklusive offener Sandstellen und einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie dem Silbergras (*Corynephorus canescens*), der Sand-Segge (*Carex arenaria*), dem Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), dem Nacktstängeligen Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), dem Kleinen Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und wärmeliebender Insektenarten aus der Gruppe der Tagfalter, Wildbienen und Heuschrecken

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf die mit Besenheide bewachsenen Binnendünen im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in Form eines Pflege- und Sukzessionsmosaiks mit dem LRT 2310; außerdem mit Fokus auf ggf. für eine Wiederherstellung geeignete, gegenwärtig bewaldete Standorte (mindestens 0,13 ha)

## **Lebensraumtyp 3150 „Natürliche und naturnahe eutrophe Stillgewässer“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 7,8 ha)

Erhalt der bestehenden Vorkommen mit einem günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 0,76 ha mit Erhaltungsgrad B – als naturnahe Stillgewässer, teils Altwässer, mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser, einer gut entwickelten Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation sowie einer artenreichen, zonierten Verlandungs- und Ufervegetation einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie Wasserlinsen (*Spirodela polyrhiza*), das Raue Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), das Ährige Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), der Bitterling (*Rhodeus amarus*) und der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*); im Falle fischfreier Gewässer auch Kammolch (*Triturus cristatus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen durch Neuanlage an geeigneten Standorten oder durch Erweiterung bestehender Gewässer, falls in diesem Zusammenhang auch eine (strukturelle) Verbesserung des Erhaltungsgrades erzielt werden kann (s. u.). (mindestens 1,81 ha)

Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) mit Fokus auf naturnahe Altwässer und natürlich entstandene Stillgewässer der Aue, die bereits als Laichgewässer für gefährdete Amphibienarten von Bedeutung sind oder zu solchen entwickelt werden können (mindestens 3,64 ha)

#### Lebensraumtyp 3160 „Dystrophe Stillgewässer“

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ (mindestens 0,68 ha), unter Zulassung einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung in Form der fortschreitenden Verlandung hin zu LRT 7140 und LRT 7150 – aber Unterbindung der vollständigen Verlandung oder Schaffung strukturell gleichwertiger Gewässer im direkten Umfeld.

Erhalt des bestehenden Vorkommens in einem günstigen Erhaltungsgrad im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ – mindestens 0,68 ha mit Erhaltungsgrad B – als naturnahes, nährstoffarmes Stillgewässer mit guter Wasserqualität, ungestörter und standorttypischer Verlandungsvegetation (Übergänge zu LRT 7140, 7150) einschließlich einer stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*), verschiedene Torfmoos-Arten (*Sphagnum spec.*), dem Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), dem Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und dem Schmallblättrigen Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), sowie diversen Libellenarten und dem Moorfrosch (*Rana arvalis*), unter Zulassung einer weitgehend eigendynamischen Entwicklung in Form der fortschreitenden Verlandung hin zu LRT 7140 und LRT 7150.

Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

Wiederherstellung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps, durch die Neuanlage von dystrophen Stillgewässern im direkten Umfeld (mindestens 0,61 ha)

Verbesserung des Erhaltungsgrades durch die Aufwertung der neuangelegten dystrophen Stillgewässer (mindestens 0,61 ha)

Für diesen Lebensraumtyp besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und/ oder keine erhöhte Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet, so dass sich keine Verpflichtungen zur Wiederherstellung für diesen Lebensraumtyp ergeben.

### **Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, einschließlich einer stabilen Population der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie verschiedene Wassermoose und zumindest abschnittsweise Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*), flutendes Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*), Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) und zu dem lebensraumtypische Fische, Rundmäuler, aber auch Fischotter, Biber und Grüne Flussjungfer (mindestens 162,31 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) bzw. von gegenwärtigen Entwicklungsflächen (E) in ein Vorkommen des Lebensraumtyps in günstigem Erhaltungsgrad (B bis A), als Fließgewässer mit naturnahen, weiträumig unverbauten Ufern, einer guten Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abfluss- und Sedimentationsgeschehens, mit einem hohen Anteil an unverbauten, unveränderten Fließgewässerabschnitten, einer hohen Strukturvielfalt bspw. durch Totholz, Uferabbrüche, Sand- und Kiesinseln oder Flachwasserzonen, mit heterogenen Sediment- und Strömungsverhältnissen, mit naturnahen, gut entwickelten Ufersäumen aus artenreichen Hochstaudenfluren und standorttypischen Gehölzbeständen, mit beschatteten sowie besonnten Fließgewässerabschnitten, mit einer über weite Abschnitte gut entwickelten flutenden Wasservegetation aus lebensraumtypischen Arten, mit einer guten Anbindung an wichtige Kontaktlebensräume in der Aue (Seitengewässer, Auwälder, Röhrichte und Riede, Grünland) und einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps (mindestens 85,82 ha)

### **Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung, einschließlich einer stabilen Population der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie dem Knolligen Kälberkropf (*Chaerophyllum bulbosum*), der Krausen Distel (*Carduus crispus*), der Nessel-Seide (*Cuscuta europaea*), der Echten Zaunwinde (*Calystegia sepium*), dem Gewöhnlichen Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und dem Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) (mindestens 17,25 ha)

Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

Wiederherstellung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps auf für eine Wiederherstellung geeigneten Standorten (mindestens 0,93 ha)

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Verbesserung des Erhaltungsgrades von mit C bewerteten Vorkommen des Lebensraumtyps (mindestens 0,93 ha)</p>		
<p>Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:</p>		
<p>Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf den direkten, unbewaldeten und unbebauten Uferbereich (Gewässerschutzstreifen mindestens 5-10 m) der Leine und ihrer Zuflüsse und auf ggf. von Nutzungsaufgabe betroffene, schmale landwirtschaftliche Randflächen im direkten Uferbereich der Leine (mindestens 2,24 ha)</p>		
<p>Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad (B bis A), mit Fokus auf großflächige Vorkommen, als weitgehend störungsarme, nicht regelmäßig landwirtschaftlich genutzte Vorkommen in ausreichender Breite um negative Beeinträchtigungen durch angrenzende Nutzflächen abzupuffern, mit einer hohen Anzahl und Dichte von Kennarten und nur geringen Anteilen von Nitrophyten und Neophyten am Pflanzenbestand, mit lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen und mesotrophen bis eutrophen Verhältnissen, mit lebensraumtypischen Kleinstrukturen (Flutmulden, punktuell Steil- und Flachufer), die in enger räumlicher Verzahnung mit Kontaktbiotopen der Leineaue (Fließgewässer, Stillgewässer, standorttypische Gehölze, Röhrichte, Riede) liegen und stabile Populationen weiterer lebensraumtypischer Pflanzenarten und charakteristischer Tierarten aufweisen (mindestens 1,73 ha)</p>		
<p><b>Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“</b></p>		
<p>Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p>		
<p>Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 17,36 ha) durch bestandserhaltende Nutzungsformen, mit wenigstens einer ausreichenden Anzahl und Dichte lebensraumtypischer Mähwiesenarten und lebensraumtypischer Kennarten – wie dem Wiesen-Goldhafer (<i>Trisetum flavescens</i>), der Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), dem Kleinen Klee (<i>Trifolium dubium</i>), dem Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>), der Vogel-Wicke (<i>Vicia cracca</i>), dem Weißen Labkraut (<i>Galium album</i>) sowie vereinzelt der Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), dem Wiesen-Storchschnabel (<i>Geranium pratense</i>) und der Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) sowie weiteren wertgebenden Arten wie der Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>), dem Gewöhnlichen Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), dem Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), dem Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), dem Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), dem Scharfen Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), der Gewöhnlichen Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>), dem Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) – auf frischen bis mäßig feuchten, mäßig bis gut mit Nährstoffen versorgten Standorten, teils im Komplex mit Flutrasen und unter Erhalt von angren-</p>		

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

zenden, landschaftstypischen Gehölzen, Flutmulden, Wiesentümpeln und ungenutzten Saumstrukturen als wichtigen Habitatstrukturen und mit den Vorkommen weiterer lebensraumtypischer Pflanzenarten und charakteristischer Tierarten.

Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

- Wiederherstellung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps auf für eine Wiederherstellung geeigneten Standorten (mindestens 16,62 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von mit C bewerteten Vorkommen des Lebensraumtyps (mindestens 13,13 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen (mindestens 4,44 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad (B bis A) durch bestandserhaltende Nutzungsformen, als artenreiche, nur wenig gedüngte Flachland-Mähwiesen ggf. in Ergänzung mit (periodischer) extensiver Beweidung auf Standorten mit lebensraumtypischen hydrologischen und mesotrophen bis eutrophen Verhältnissen, mit einer mäßigen bis hohen Dichte an lebensraumtypischen Kennarten der Mähwiesen sowie weiteren wertgebenden Pflanzenarten, mit einer guten Strukturvielfalt innerhalb der Flächen (vielfältige, mosaikartige Schichtung der Vegetation) bzw. an die Wiesen angrenzend oder eingebettet (Gehölze, Säume, Mulden), mit einer engen räumlichen Verzahnung mit weiteren Kontaktbiotopen wie Kleingewässern, feuchten Hochstaudenfluren im Uferbereich der Leine sowie Feucht- und Nassgrünland an Standorten mit hohen Grundwasserständen, sowie mit stabilen Populationen weiterer lebensraumtypischer Pflanzenarten und charakteristischer Tierarten (mindestens 7,77 ha)

### **Lebensraumtyp 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 0,88 ha)
- Erhalt der bestehenden Vorkommen in einem günstigen Erhaltungsgrad im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ – mit Erhaltungsgrad B – auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten mit unverbuchten, torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, als natürlicher Verlandungsbereich des Lebensraumtyps 3160 mit Übergängen zum LRT 7150 oder in Verzahnung mit dem Lebensraumtyp 91D0, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebens-

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

raumtyps, wie verschiedenen Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), dem Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), dem Gewöhnlichen Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) und der Gewöhnlichen Moosbere (*Vaccinium oxycoccos*) (mindestens 0,62 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf ehemalige Vorkommen des Lebensraumtyps im NSG „Blankes Flat“ (mindestens 0,19 ha)

#### **Lebensraumtyp 7150 „Torfmoor-Schlenken mit Schnabelbinsen-Gesellschaften“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt des bestehenden Vorkommens des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 0,07 ha)

- Erhalt des bestehenden Vorkommens in einem günstigen Erhaltungsgrad im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ – mindestens 0,07 ha mit Erhaltungsgrad A – als natürlicher Verlandungsbereich des Lebensraumtyps 3160 auf einem sehr nassen, nährstoffarmen Standort, als unverbuschter, torfmoos- und kennartenreicher Schwingrasen mit Schnabelried, in Verzahnung mit dem Lebensraumtyp 7140 und einschließlich stabiler Populationen der typischen Tier- und Pflanzenarten, wie dem Weißen Schnabelried (*Rhynchospora alba*), dem Rundblättrigen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und verschiedenen Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) und dem Scheiden-Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)

#### **Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt des bestehenden Vorkommens des Lebensraumtyps im Wald bei Poggenhagen in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 1,41 ha)

- Erhalt des bestehenden Vorkommens in einem günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 1,41 ha mit Erhaltungsgrad B – als naturnaher, strukturreicher Bestand auf einem basenarmen, mäßig feuchten Standort mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, dessen Baumschicht von der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und dessen Krautschicht von lebensraum- und standorttypischen Arten – wie dem Wald-Flattergras (*Milium effusum*), dem Waldsauerklee (*Oxalis acetosella*) und dem Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) – dominiert wird und bei dem der Anteil von Höhlen- und lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz kontinuierlich hoch ist und in dem die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps in stabilen Populationen vorkommen

### **Lebensraumtyp 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in seiner gegenwärtigen Ausdehnung, einschließlich einer stabilen Population der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, wie insbesondere Stieleichen (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*), aber auch Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*). Erhalt der Strauchschicht, die sich bspw. aus Hasel-Sträuchern (*Coryllus avellana*) zusammensetzt, sowie der charakteristischen krautigen Pflanzenarten wie dem Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), der Großen Sternmiere (*Stellaria holostea*), der Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und dem Wald-Flattergras (*Milium effusum*) (mindestens 4,08 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Vergößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf an bestehende Vorkommen anschließende, für eine Wiederherstellung geeignete Standorte (mindestens 0,95 ha)  
Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad (A oder B), mit Fokus auf die großflächigeren Vorkommen entlang der Auer, als natürlicher oder naturnaher, strukturreicher, mehrschichtiger, von Stieleichen und Hainbuchen dominierter Bestand aus lebensraumtypischen Baum- und Straucharten, auf feuchten bis nassen, mehr oder weniger basenreichen Standorten mit einem weitgehend natürlichen, intakten Bodenrelief, mit einer der Größe der Vorkommen angemessenen Verteilung verschiedener Waldentwicklungsphasen, mit hinreichender, altersgemäßer Dichte an Alt- und (stehendem) Totholz sowie sonstigen Habitatbäumen, mit einer gut entwickelten, standorttypischen Krautschicht sowie mit stabilen Populationen sonstiger charakteristischer Pflanzen- und Tierarten (mindestens 3,15 ha)

### **Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 10,9 ha)

Erhalt der bestehenden Vorkommen in einem günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 0,7 ha mit Erhaltungsgrad B – als natürliche oder naturnahe, strukturreiche, von Stieleiche (*Quercus robur*) dominierte Bestände aus standortheimischen Baum- und Straucharten, wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Moor-Birke (*Betula pubescens*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Faulbaum (*Frangula alnus*), auf überwiegend nährstoffarmen, sandigen Standorten mit einer weitgehend natürlichen, intakten Bodenstruktur (teils Binnendünen), mit einer der Größe der Vorkommen angemessenen Verteilung verschiedener Waldentwicklungsphasen, mit hinreichender, altersgemäßer Dichte an Alt- und (stehendem) Totholz sowie sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Lebensraumtyps, passend zu den jeweiligen standörtlichen Bedingungen – wie dem Weichen Honiggras (*Holcus mollis*), der Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), dem Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), dem

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Han- nover	Region Hannover
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), dem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), dem Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>) und dem Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>).</p>		
<p>Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen mit Fokus auf die im NSG „Blankes Flat“ liegenden Binnendünen-Standorte (trockene Ausprägung des LRT) und auf das Waldgebiet bei Poggenhagen (feuchte Ausprägung des LRT) bzw. auf an bestehende Vorkommen anschließende, für eine Wiederherstellung geeignete Standorte (mindestens 1,5 ha)</li> <li>- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad (A oder B), mit Fokus auf großflächigere Vorkommen wie jene im Wald bei Poggenhagen (mindestens 6,18 ha)</li> </ul>		
<p><b>Lebensraumtyp 91D0 * „Moorwälder“</b></p>		
<p>Für diesen prioritären Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 3,63 ha)</li> <li>- Erhalt der bestehenden Vorkommen in einem <u>günstigen Erhaltungsgrad</u> im Naturschutzgebiet „Blankes Flat“ – mindestens 1,38 ha mit Erhaltungsgrad B – als naturnahe, strukturreiche Birken- und Kiefern-Bruchwälder, aus vorwiegend Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>) und Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), auf nassen bis morastigen, überwiegend nährstoffarmen Standorten mit weitgehend intaktem Wasserhaushalt und Bodenrelief, mit einem altersgemäßen Anteil von Alt- und Totholz, lebensraumtypischen Kleinstrukturen, mit einer auch für Hoch- und Übergangsmoore typischen Pflanzenarten und durch <i>Sphagnum</i> gebildeten Kraut- und Mooschicht, aus verschiedenen Torfmoosen (<i>Sphagnum spec.</i>), der Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), der Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>), Wollgräsern (<i>Eriophorum angustifolium</i>, <i>Eriophorum vaginatum</i>) und der Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>) sowie mit stabilen Populationen sonstiger charakteristischer Pflanzen- und Tierarten</li> </ul>		
<p>Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u>:</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung der flächenhaften Ausdehnung des Lebensraumtyps auf für eine Wiederherstellung geeigneten Standorten (mindestens 0,43 ha)</li> </ul>		

### **Lebensraumtyp 91E0 \* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“**

Für diesen prioritären Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 38,5 ha)

Erhalt der bestehenden Vorkommen in einem günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 3,32 ha mit Erhaltungsgrad B – als naturnahe, feuchte bis nasse Weidenauwälder in Geländesenken sowie am Ufer der Leine mit einer standorttypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung, aus Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Silber-Weide (*Salix alba*) und ihrem Bastard (*Salix x rubens*) sowie *Salix purpurea*, *Salix triandra* und *Salix viminalis*, einem weitgehend intakten Bodenrelief, mit einer altersgemäßen, hohen Dichte an Alt-, (stehendem) Totholz und Habitatbäumen, mit einer der Größe der Vorkommen angemessenen, günstigen Verteilung von Entwicklungsphasen (inklusive Naturverjüngung), mit einer standorttypischen Strauch- und Krautschicht, wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Zauwinde (*Calystegia sepium*), mit einem naturnahen Wasserhaushalt (inklusive periodischer Überflutungen), mit autotypischen Habitatstrukturen – wie Tümpeln, Uferabbrüchen, Unterspülungen und feuchten Senken – und einschließlich stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Aus der Pflicht zur flächenhaften Wiederherstellung des Referenzzustandes von 2006 (Basiserfassung, UIH 2006) ergeben sich bei Flächenverlusten sowie bei Verschlechterung des Erhaltungsgrades im Gebiet die folgenden verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung:

Verbesserung des Erhaltungsgrades von mit C bewerteten Vorkommen des Lebensraumtyps durch geeignete Pflegemaßnahmen (mindestens 1,94 ha)

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung der Vorkommen, vorrangig im Kontakt zu bereits bestehenden, großflächigeren Vorkommen, sowie auf ungenutzte Uferabschnitte der Leine unter Zulassung der natürlichen Sukzessionsfolge (mindestens 5,58 ha)

Verbesserung des Erhaltungsgrades von aktuellen Vorkommen in gegenwärtig ungünstigem Erhaltungsgrad (C) in einen günstigen Erhaltungsgrad (A oder B), mit Fokus auf die wenigen großflächigeren Vorkommen (mindestens 11,32 ha)

### **Lebensraumtyp 91F0 „Hartholzauwälder“**

Für diesen Lebensraumtyp – als maßgeblicher Gebietsbestandteil mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung (mindestens 4,84 ha)

Erhalt des bestehenden Vorkommens bei Marienwerder im günstigen Erhaltungsgrad – mindestens 3,85 ha in EHG B – als naturnaher Hartholzauwaldbestand unter lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (inklusive seltener Überflutungen), einem weitgehend intakten Bodenrelief, bestehend

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

aus standorttypischen Baum- und Straucharten, vorwiegend Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Ulmen (*Ulmus minor*, *Ulmus laevis*), aber auch Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Weiden (*Salix spec.*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*) und Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*). Darüber hinaus soll die altersgemäße, hohe Dichte an Alt-, (stehendem) Totholz, Höhlen- und sonstigen Habitatbäumen, mit einer der Größe der Vorkommen angemessenen, günstigen Verteilung von Entwicklungsphasen (inklusive Naturverjüngung), mit einer gut ausgeprägten, charakteristischen krautigen Bodenvegetation – bspw. Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) – mit autotypischen Habitatstrukturen – wie Tümpeln und feuchten Senken – und mit stabilen Populationen sonstiger charakteristischer Pflanzen- und Tierarten erhalten werden.

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen des Lebensraumtyps im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

- Vergrößerung der flächenhaften Ausdehnung, vorrangig im Kontakt zu bestehenden, großflächigeren Vorkommen (mindestens 2,98 ha)

### Anhang II-Arten

#### **Biber (*Castor fiber*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

gemäß Standarddatenbogen (Stand: NLWKN 2020) wird die Population im Gesamtgebiet des FFH 90 auf 11-50 Tiere geschätzt; aufgrund der zur Erstellung des Managementplans vorliegenden Daten sind bereits im FFH 90-Teilbereich innerhalb der Region Hannover wenigstens 40 Tiere bzw. wenigstens 20 Reviere zu erhalten (Reviere ggf. vorübergehend nur durch Einzeltiere besetzt, ggf. weitere in das FFH-Teilgebiet hineinragende oder direkt angrenzende Reviere in Nebengewässern), diese Zahlen können natürlichen Schwankungen unterliegen, vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata

flächendeckende und dauerhafte Besiedlung der Unteren Leine, ihrer Nebengewässer sowie der größeren Stillgewässerkomplexe im FFH 90-Teilgebiet mit Ausnahme kurzer Fließgewässerabschnitte, die durch bauliche Veränderungen (Siedlungsbereiche, Mittellandkanal) keine Habitataeignung aufweisen oder in städtischen Bereichen starken anthropogenen Störungen unterliegen

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

Erhalt der bestehenden Habitate wenigstens in ihrer gegenwärtigen Ausprägung, mit verbleibenden störungsarmen, naturnahen Uferbereichen zur Anlage von Fortpflanzungsstätten, ausreichend regenerationsfähigen Gehölz- und Weichholzbeständen (insbesondere Weiden) sowie artenreichen Hochstaudenfluren zur Nahrungssuche

Erhalt des aktuellen Grads der Durchlässigkeit der Unteren Leine für wandernde Individuen und Sicherung der Einbindung des Leineabschnitts im FFH 90-Teilgebiet in den überregionalen Biotopverbund des Fließgewässersystems

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Verbesserung des Erhaltungsgrads (B, A) der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich der Teilkriterien Nahrungsverfügbarkeit und Gewässerrandstreifen, sowie zusätzlich des Teilkriteriums Gewässerstrukturen: Umsetzung und Sicherung eines beidseitigen und durchgängigen Gewässerschutzstreifens von mindestens 5-10 m Breite – insbesondere an der Leine (siehe LRT 3260, 91E0) – als Rückzugsraum bei Störungen und zur Förderung der Neuansiedlung von Weichholz-Gebüsch/-Bäumen durch Sukzession bzw. bei Bedarf entsprechende Pflanzungen zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit im Winter, Erhalt und Förderung der Neuentwicklung von breiten Hochstaudenfluren im Uferbereich als Nahrungsgrundlage im Sommer (siehe LRT 6430), vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata

Entwicklung (bzw. Beibehaltung) eines koordinierten Monitorings der Biber-Vorkommen im Gebiet  
Etablierung und Sicherung besonders störungsarmer Abschnitte entlang der Leine im FFH 90-Teilgebiet, die zugleich eine hohe Habitateignung für den Biber aufweisen

### **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ in ihrem günstigen Erhaltungszustand,

gemäß Standarddatenbogen (Stand: NLWKN 2020) wird die Population im Gesamtgebiet des FFH 90 auf 6-10 Tiere geschätzt; aufgrund der Länge der Fließgewässerstrecke im FFH 90-Teilgebiet sind aktuell ca. 1-3 Reviere zu erhalten (Reviere ggf. vorübergehend nur durch Einzeltiere besetzt, ggf. nur bzw. weitere in das FFH-Teilgebiet hineinragende oder direkt angrenzende Reviere), vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata

Leine sowie angrenzende Neben- und Stillgewässer sind als wichtige Bestandteile in ggf. über das FFH 90-Gebiet hinausreichende Fischotter-Reviere der lokalen Population eingebunden

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

Erhalt der Habitate in günstiger Ausprägung, dies umfasst unter anderem Fließgewässerabschnitte von mehreren 100 m Länge mit (sehr) störungsarmen, weitgehend ungenutzten, naturnahen, strukturreichen, breiten Ufersäumen aus standorttypischen Gehölzbeständen, artenreichen Hochstaudenfluren und mit vielfältigem Relief (flache und steile Böschungen, Unterspülungen) zur Anlage von Fortpflanzungsstätten, zur Anlage von Verstecken sowie für den Zugang zum Fließgewässer und zu angrenzenden Kontaktbiotopen

Erhalt der Habitate in günstiger Ausprägung, dies umfasst auch störungsarme, kleinfischreiche, wenig verschmutzte Fließgewässerabschnitte sowie störungsarme, kleintierreiche Kontaktbiotope (u. a. Stillgewässer, Bruch- und Auwälder, Röhrichte) zur Nahrungssuche

Erhalt des aktuellen Grads der Durchlässigkeit der Unteren Leine für wandernde Individuen und Sicherung der Einbindung des Leineabschnitts im FFH 90-Teilgebiet in den überregionalen Biotopverbund des Fließgewässersystems; insbesondere keine Verschlechterungen durch ungeeignete Durchlässe unter (neuen, baulich veränderten) gewässerquerenden Infrastrukturen

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Verbesserung des Erhaltungsgrads (B, A) der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich naturnaher und gehölzreicher, ungestörter Gewässerrandstreifen, der Gewässergüte, der Anbindung an die Aue sowie der Verfügbarkeit von Flachwasserbereichen und sonstigen wertvollen Habitatstrukturen, vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata

Entwicklung eines koordinierten, überregionalen Fischotter-Monitorings im FFH 90-Gebiet, zur Verbesserung der Datengrundlage und zur Bestätigung einer dauerhaften Ansiedlung

Etablierung und Sicherung besonders störungsarmer Abschnitte entlang der Leine im FFH 90-Teilgebiet, die zugleich eine hohe Habitateignung für den Fischotter aufweisen

Untersuchung der Gefährdungslage für den Fischotter durch ungeeignete Durchlässe unter Infrastrukturen im FFH 90-Teilgebiet und ggf. Entwicklung und Durchführung von Entschärfungsmaßnahmen

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich (Einzeltiere)

Erhalt von bekannten Quartieren (Einzelquartiere, Paarungsquartiere, ggf. Wochenstuben), als Baumhöhlen- oder Fledermauskastenquartiere in geeigneten Waldstandorten

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Han- nover	Region Hannover
---------------	--	-----------------

## Erhaltungsziele

Erhalt von Jagd- und Quartierhabitaten in Form von strukturreichen, insektenreichen, mehrschichtigen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Alt- und stehendem Totholz (Specht- und Fäulnishöhlen), die durch standorttypische Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen) und Saumbiotope in der Auenlandschaft – die als Leitstrukturen dienen können – untereinander vernetzt sind

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich (Einzeltiere)
- Erhalt von bekannten Einzelquartieren (Ausweichquartiere Weibchen, Sommerquartiere Männchen, Paarungsquartiere), als Baumhöhlen- oder Fledermauskastenquartiere in geeigneten Waldstandorten oder an Gebäuden
- Erhalt von Jagdhabitaten in Form struktur- und insektenreicher Wald- und Offenland-Bereiche des FFH 90-Teilgebietes, in denen der Boden frei zugänglich ist – hierzu zählen insbesondere hecken- und baumreiche, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen und größere, alte Laubwaldbestände mit Hallencharakter

### **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich (Einzeltiere)
- Erhalt von Jagdhabitaten in Form insektenreicher, naturnaher, aber wenig geschwungener Abschnitte größerer Fließgewässer mit offenem Landschaftscharakter, insbesondere an der Leine im Umfeld der Ortschaft Schloss Ricklingen

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikantem Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

- Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, eine Quantifizierung ist gegenwärtig nur sehr eingeschränkt möglich (ggf. ohne Vorkommen), vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata
- Erhalt und Wiederherstellung der Laichhabitats in günstiger Ausprägung, als natürliche bzw. naturnahe Kleingewässerkomplexe oder einzelne, größere Stillgewässer mit geringer Beschattung durch

<b>FFH-Nr. 90</b>	<b>Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Han- nover</b>	<b>Region Hannover</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Gehölze im Ufersaum, die überwiegend fischfrei sind, ausgedehnte Flachwasserzonen aufweisen, über eine gut entwickelte submerse und emerse Wasservegetation verfügen und in eine strukturreiche Umgebung mit geeigneten Landhabitaten und weiteren Laichgewässern eingebunden sind</p> <p>Erhalt von Landhabitaten in günstiger Ausprägung, als strukturreiche, von Grünland dominierte Außenlandschaft mit standorttypischen Gehölzen (Hecken, Feldgehölzen), ungenutzten Saumbiotopen und naturnahen Wäldern, in die die Laichhabitate eingebettet sind</p> <p>Überprüfung potenziell geeigneter Laichgewässer auf Vorkommen des Kammmolchs (insbesondere Nachweis von Fortpflanzung) im FFH 90-Teilgebiet zur Verbesserung des Kenntnisstands über Vorkommen und ihren Erhaltungsgrad</p> <p>Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:</p> <p>Verbesserung des Erhaltungsgrads (B, A) der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich geeigneter Laichgewässer (ggf. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer, vgl. LRT 3150), geeigneter Sommer- und Winterhabitats sowie ihrer Vernetzung (Saum- und Gehölzstrukturen, feuchtes Grünland), vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata</p>		
<p><b>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</b></p>		
<p>Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p> <p>Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitats im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata</p> <p>Erhalt von Laich- und Querderhabitats sowie Wanderkorridoren in der Leine und ihren Nebengewässern (insbesondere Westaue, Auter, Hagener Bach) in Form naturnaher, unverbaubarer Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, mit einem wenigstens abschnittsweise hohen Anteil an kiesig-groben, rasch überströmtem Substrat sowie stabilen, langsamer überströmten Feinsedimentbänken (Sediment- und Strömungsheterogenität), mit einer wenigstens abschnittsweise gegebenen Breiten- und Tiefenvarianz (Flachwasserbereiche) und mit einer wenigstens ausreichenden Durchlässigkeit des Fließgewässersystems an Wehren und Schleusen sowie bei niedrigen Wasserständen an den Nebenflüssen der Leine</p>		
<p><b>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</b></p>		
<p>Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p>		

<b>FFH-Nr. 90</b>	<b>Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Han- nover</b>	<b>Region Hannover</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<p>Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata</p> <p>Erhalt der Habitate in Altarmen und Stillgewässern der Aue mit feinkörnig-sandig-schlammigem Grund sowie der Habitate in der Leine und ihren Nebengewässern (insbesondere der Westaue) in Form naturnaher, unverbauter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, mit wenigstens abschnittsweise beruhigten Strömungsverhältnissen und stabilem, sandigem Substrat durch eine ausreichend große Breiten- und Tiefenvarianz der Fließgewässer (Flachwasserbereiche), mit gewässertypischer, submerser Vegetation in den Gewässern einschließlich einer zur Fortpflanzung des Bitterlings unerlässlichen, ausreichend großen und überlebensfähigen Großmuschel-Population (<i>Unio spec.</i>, <i>Anodonta spec.</i>) – dabei alle besiedelten Gewässer höchstens in sehr extensiver, zeitlich und räumlicher versetzter Unterhaltung</p>		
<b>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>		
<p>Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p>		
<p>Erhalt der bestehenden Vorkommen und Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata</p> <p>Erhalt von Laich- und Querderhabitaten sowie Wanderkorridoren in der Leine und ihren Nebengewässern (insbesondere Westaue) in Form naturnaher, unverbauter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, mit einem wenigstens abschnittsweise hohem Anteil an kiesig-großem, rasch überströmtem Substrat sowie stabilen, langsamer überströmten Feinsedimentbänken (Sediment- und Strömungsheterogenität), mit einer wenigstens abschnittsweise gegebenen Breiten- und Tiefenvarianz (Flachwasserbereiche) und mit einer wenigstens ausreichenden Durchlässigkeit des Fließgewässersystems an Wehren und Schleusen sowie bei niedrigen Wasserständen an den Nebenflüssen der Leine</p>		
<p>Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:</p>		
<p>Verbesserung des Erhaltungsgrads (B, A) der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich Laich- und Querderhabitaten und sonstigen wertvollen Habitatstrukturen</p>		
<b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>		
<p>Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden <u>verpflichtenden Ziele zur Erhaltung</u>:</p>		

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ in ihrem im Teilgebiet günstigen Erhaltungsgrad, vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata

Erhalt der Habitate in der Leine und ihren Nebengewässern (insbesondere der Westaue) in Form naturnaher, unverbaubarer Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, mit einem wenigstens abschnittsweise hohen Anteil an kiesig-grobem Substrat und rascher Strömung, mit Breiten- und Tiefenvarianz (Flachwasserbereiche), mit gewässertypischer Vegetation in den Randbereichen und innerhalb der Gewässer und mit ergänzenden Strukturen, die Versteckmöglichkeiten bieten (Steine, Totholz, Gehölze im Uferbereich)

#### **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt potenziell bestehender Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich (ggf. ohne Vorkommen), vgl. BfN (2017) – Bewertungsschemata

Erhalt potenzieller Habitate in Form von Flutmulden, Kleingewässern und insbesondere von struktur- und vegetationsreichen, teils verlandeten Altarmen mit schlammigem, aber belebtem Gewässergrund und ähnlich gestalteten, naturnahen Gräben – dabei alle besiedelten Gewässer höchstens in sehr extensiver, zeitlich und räumlicher versetzter Unterhaltung

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Eine Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich der naturnahen Entwicklung von Gräben in der Aue und der Nebengewässer der Leine, der Entwicklung von Stillgewässern mit Altarmcharakter sowie dichter submerser Vegetation

Erfassung der Fischfauna in potenziellen Habitaten des Schlammpeitzgers zur Verbesserung der Datengrundlage zur Fischfauna in Alt- und Stillgewässern sowie ggf. Prüfung der Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung von Individuen aus benachbarten Populationen (bspw. Steinhuder Meer) – bei Vorhandensein geeigneter Habitate in der Leineaue des FFH 90-Teilgebiets

#### **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

FFH-Nr. 90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover	Region Hannover
---------------	---	-----------------

### Erhaltungsziele

Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“, vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata

Erhalt der Habitate insbesondere in den Nebengewässern der Leine (insbesondere Westaue) in Form naturnaher, unverbauter Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, mit stabilen, sandigen Sedimenten und geringen Strömungsgeschwindigkeiten, mit lückiger, gewässertypischer Vegetation in den Randbereichen und innerhalb der Gewässer – dabei alle besiedelten Gewässer höchstens in sehr extensiver, zeitlich und räumlicher versetzter Unterhaltung

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung sind:

Verbesserung des Erhaltungsgrads (B, A) der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere bezüglich Stillgewässern mit Altarmcharakter und Fließgewässerabschnitten mit geringen Fließgeschwindigkeiten und stabilen, aeroben Feinsedimentbänken

#### **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Für diese Anhang II-Art – als maßgeblicher Gebietsbestandteil des FFH 90-Gebietes mit signifikanten Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ – gelten die folgenden verpflichtenden Ziele zur Erhaltung:

Erhalt der bestehenden Vorkommen und ihrer Habitate im FFH 90-Teilgebiet „Untere Leine“ in ihrem günstigen Erhaltungsgrad, vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata

flächendeckende und dauerhafte Besiedlung schwerpunktmäßig des südlichen Abschnitts der Leine im FFH 90-Teilgebiet, mit Ausnahme kurzer Fließgewässerabschnitte, die durch bauliche Veränderungen keine Habitateignung aufweisen (bspw. verbaute Uferabschnitte in Siedlungsbereichen)

Erhalt der Habitate der Larven in der Leine und ihren Nebengewässern in günstiger Ausprägung, als naturnahe Fließgewässer mit guter Wasserqualität, mit wenigstens abschnittsweise unverbauten Ufern und unverbauter, stabiler, sandig-kiesiger Gewässersohle – die nur spärlich von submerser Vegetation und Ablagerungen bedeckt ist – sowie wechselhaft besonnten und beschatteten Gewässerabschnitten, die durch Totholz und ähnliche Strukturen punktuell heterogene Strömungsverhältnisse aufweisen

Erhalt der Habitate der Imagines in der Leine in günstiger Ausprägung, insbesondere in Form von wenigstens abschnittsweise breiten, ungenutzten Uferstreifen mit Hochstaudenfluren sowie einer strukturreichen, überwiegend als extensives Grünland genutzten Auenlandschaft mit Röhrichten und Rieden als Jagdrevieren

Aus der Verantwortlichkeit Niedersachsens für den Natura 2000-Netzzusammenhang innerhalb der atlantischen biogeografischen Region, dem ungünstigen Erhaltungszustand der Art in der atlantischen biogeografischen Region und der hohen Repräsentativität der Vorkommen der Art im FFH 90-

<b>FFH-Nr. 90</b>	<b>Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker – Teilgebiet im Zuständigkeitsbereich der Region Han- nover</b>	<b>Region Hannover</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
Gebiet ergeben sich Verpflichtungen zur Wiederherstellung. Diese <u>verpflichtenden Ziele zur Wiederherstellung</u> sind:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Vorkommen der Grünen Flussjungfer (insbesondere Nachweis von Larven) im FFH 90-Teilgebiet, schwerpunktmäßig nördlich von Neustadt a. R. bis Stöckendrebber</li> <li>- Ausweitung der Vorkommen im FFH 90-Teilgebiet durch die Verbesserung des Habitatzustands insbesondere im nördlichen Abschnitt des Planungsraums, bezüglich naturnaher, strukturreicher, ungestörter Gewässerrandstreifen, stabiler Feinsedimentbänke, der Gewässergüte und der Erhöhung des Anteils extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen in der Aue, vgl. BFN (2017) – Bewertungsschemata</li> </ul>		

Tabelle 1: Darstellung der aktuellen Vorkommen (selektiv aktualisierte Basiserfassung PGL 2021), des Referenzzustandes (Basiserfassung UIH 2006) und der sich daraus ableitenden flächenhaften Summen der verpflichtenden Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung (auch aus dem Natura 2000-Netzzusammenhang) für die im Planungsraum signifikant auftretenden Lebensraumtypen (zu Wiederherstellungszielen aus dem Netzzusammenhang siehe NLWN 2019<sub>a</sub>). Alle Flächenangaben in ha, auf die letzte Kommastelle gerundet; günstiger Erhaltungsgrad (EHG) = EHG A und B; Flächen im Zuständigkeitsbereich der NLF nicht enthalten; BE = Basiserfassung, n.e. = nicht erfasst. Mit der Präzisierung der FFH-Gebietsgrenze im Dezember 2020 sowie durch Änderungen in der Kartieranleitung seit Durchführung der Basiserfassung 2006 sind einzelne LRT-Flächen aus dem Planungsraum gefallen. Siehe dazu Spalte „Anmerkungen“ sowie Ausführungen in Kapitel 4.2. sowie Tabellen 4, 5, 6 (Kapitel 3.2.).

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (selektiv aktualisierte BE 2021)					Referenzzustand (BE 2006)		Ziele zur Wiederherstellung				Anmerkungen (vgl. zusätzlich Kapitel 4.2. sowie die Tabellen 4, 5, 6)
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	aufgrund Verschlechterung		aus dem Netzzusammenhang		
								Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
2310	-	3,49	0,85	3,49	4,34	5,32	5,32	0,99	1,84	0,48	-	<i>Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; Verschlechterung (Flächenverlust) durch Auskartierung bzw. realen Zuwachs bei LRT 2330, 5130</i>
2330	-	0,41	-	0,41	0,41	n.e.	n.e.	-	-	0,13	-	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig</i>
3150	-	0,76	7,04	0,76	7,8	0,55	7,32	-	-	1,81	3,64	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig</i>
3160	-	0,68	-	0,68	0,68	1,27	1,27	0,61	0,61	-	-	<i>Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem <u>Netzzusammenhang</u>; Verschlechterung (Flächenverlust) durch fortschreitende Verlandung (LRT 7140, 7150)</i>
3260	-	-	162,31	-	162,31	-	42,35	-	-	-	85,82	<i>Flächenvergrößerung der Vorkommen ist, sofern möglich, und die Verbesserung des Erhaltungsgrades insgesamt auf EHG B (FFH-Gebiet) aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; starker Flächenzuwachs ist auf Änderungen der Kartieranleitung für LRT und die dahingehende Korrektur der Basiserfassung zurückzuführen</i>

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (selektiv aktualisierte BE 2021)					Referenzzustand (BE 2006)		Ziele zur Wiederherstellung				Anmerkungen (vgl. zusätzlich Kapitel 4.2. sowie die Tabellen 4, 5, 6)
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	aufgrund Verschlechterung		aus dem Netzzusammenhang		
								Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
6430	-	-	17,25	-	17,25	0,80	18,15	0,93	0,93	2,24	1,73	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; Flächenverluste sind teilweise auf <u>methodische Änderungen</u> in der Kartieranleitung für LRT zurückzuführen</i>
6510	-	-	17,36	-	17,36	12,53	33,54	16,62	13,13	4,44	7,77	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; deutliche <u>Verschlechterung</u> der Vorkommen</i>
7140	-	0,62	0,26	0,62	0,88	0,22	0,22	-	-	0,19	-	<i>Flächenvergrößerung, sofern möglich, und die Verbesserung des <u>Erhaltungsgrades insgesamt</u> (FFH-Gebiet) auf <u>EHG B</u> im Teilgebiet aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig</i>
7150	0,07	-	-	0,07	0,07	n.e.	n.e.	-	-	-	-	<i>Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem <u>Netzzusammenhang</u></i>
9110	-	1,41	-	1,41	1,41	1,34	1,38	-	-	-	-	<i>Verbesserung des <u>Erhaltungsgrades insgesamt</u> (FFH-Gebiet) auf <u>EHG B</u> im Teilgebiet aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; im <u>Planungsraum alle Vorkommen im EHG B</u></i>
9160	-	-	4,08	-	4,08	-	3,87	-	-	0,95	3,15	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; Bestgeeigneteste Flächen zur Wiederherstellung (Fläche, Erhaltungsgrad) liegen <u>außerhalb des Planungsraums</u> (NLF), Potenzial im Planungsraum begrenzt; <u>Flächenvergrößerung</u> nur für größere Bestände realistisch</i>
9190	-	0,70	10,20	0,70	10,90	-	10,27	-	-	1,50	6,18	<i>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung ist, sofern möglich, aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig; Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades nach <u>Verschlechterung</u> nur für größere Bestände realistisch</i>

FFH-LRT	Ziele zum Erhalt (selektiv aktualisierte BE 2021)					Referenzzustand (BE 2006)		Ziele zur Wiederherstellung				Anmerkungen (vgl. zusätzlich Kapitel 4.2. sowie die Tabellen 4, 5, 6)
	EHG A	EHG B	EHG C	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	Summe günstiger EHG	Summe gesamt	aufgrund Verschlechterung		aus dem Netzzusammenhang		
								Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	Flächen- vergrößerung	Verbesserung EHG	
91D0	-	1,38	2,25	1,38	3,63	1,41	12,64	0,43	-	-	-	<p>aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus keine Wiederherstellungspflichten, aber <b>Flächenvergrößerung</b>, sofern möglich, ebenso wie die Verbesserung des <b>Erhaltungsgrades insgesamt</b> (FFH-Gebiet) auf <b>EHG B</b> anzustreben;</p> <p><b>Verschlechterung</b> (Flächenverringern) überwiegend auf <b>Änderungen der Kartieranleitung</b> für LRT und auf die <b>Gebietspräzisierung 2020</b> zurückzuführen; 0,33 ha realer <b>Flächenverlust</b> durch Gehölzentnahmen im NSG „Blankes Flat“ (zugunsten LRT 4010)</p>
91E0	-	3,32	35,18	3,32	38,50	3,37	31,64	-	1,94	5,58	11,32	<p><b>Flächenvergrößerung</b> ist, sofern möglich, notwendig; ebenso ist die Verbesserung des <b>Erhaltungsgrades insgesamt</b> (FFH-Gebiet) auf <b>EHG B</b> im Teilgebiet aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig;</p> <p>Bestgeeigneteste Flächen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades liegen im FFH-Teilgebiet <b>außerhalb des Planungsraums</b> (Zuständigkeitsbereich NLF), Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungsgrades im Planungsraum begrenzt; Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (auch nach <b>Verschlechterung</b>) nur für größere Bestände realistisch</p>
91F0	-	3,85	0,99	3,85	4,84	3,30	4,43	-	-	2,98	-	<p><b>Reduzierung C-Anteil und Flächenvergrößerung</b> ist, sofern möglich, aus dem <b>Netzzusammenhang</b> heraus notwendig;</p> <p>Bestgeeigneteste Flächen zur Wiederherstellung (Fläche, Erhaltungsgrad) liegen im FFH-Teilgebiet <b>außerhalb des Planungsraums</b> (Zuständigkeitsbereich NLF), Potenzial im Planungsraum begrenzt (insbesondere zur Verbesserung des Erhaltungsgrades, Großteil der Bestände bereits im EHG B); <b>Flächenvergrößerung</b> nur für größere Bestände realistisch</p>